



ST. FELIZITAS

Katholische Pfarrgemeinde
Lüdinghausen und Seppenrade



Institutioneller Schutzprozess (ISP)

Stand: Sommer 2023

präventi 
im bistum münster

Vorwort

Unter den ca. 48 Millionen Christ*innen in Deutschland sind etwa 5,8 Millionen Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben (0-14 Jahre). Zieht man das Altersspektrum größer (0-80 Jahre), waren in jeder Gruppe ab vier Personen ein Mensch Opfer sexualisierter Gewalt. Runtergebrochen auf die Ebene unserer Kirchengemeinde St. Felizitas mit knapp 14.000 Christ*innen sind das über 175 Personen.

Der Anstieg der Kinderpornographie ist nicht zuletzt in Corona-Zeiten unerhört rasant gestiegen. Die großen Missbrauchsprozesse in Lügde und Münster haben durch ihre mediale Präsenz deutlich gemacht, wie präsent das Thema Sexualisierte Gewalt in unserer gesamten Gesellschaft ist.

Dabei sind Kinder und Jugendliche ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil der katholischen Kirche. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschütterte die Kirche schwer. Infolgedessen beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, suchte nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete die sog. Rahmenordnung, die im Bistum Münster in der Präventionsordnung konkretisiert wurde.

Ziel dort ist es, alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Präventionsschulungen zu sensibilisieren und darüber hinaus ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) in katholischer Trägerschaft zu erstellen.

In unserem Institutionellen Schutzprozess (ISP) werden die bereits vorhandenen Strukturen, Konzepte und Regelungen mit Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhaltens verbunden. Dadurch soll auf konzeptioneller, struktureller, kultureller und personeller Ebene ein höchstmögliches Maß an Transparenz für die gesamte Pfarrei etabliert werden. Ausgehend von einer Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit verdeutlicht unsere Gemeinde, sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierten Hilfen zu verbessern.

ISP statt ISK

In diesem Dokument wird das ISK als ISP (=Institutioneller Schutzprozess) bezeichnet. Diese Anregung geht auf den in dieser Thematik versierten Mediziner Prof. Jörg M. Fegert zurück.

Damit soll verdeutlicht werden, dass ein ISK nicht für die Ablage gedacht ist. Es soll dynamisch weiterleben und regelmäßig auf seine Akzeptanz überprüft und nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Diese Dynamik bildete sich besser in einem Prozess als in einem „Konzept“ ab.

Veröffentlichung

Der ISP wird auf der Homepage der Kirchengemeinde und auf der Stele vor der Pfarrkirche hinterlegt.

In digitaler Form ist die Datei bei Pfarrer Benedikt Elshoff, dem Pastoralreferenten Michael Kertelge und bei der Präventionsfachkraft Frau Alexandra Ridder gespeichert.

Als gedruckte Version befindet sie sich zur Ansicht im Pfarrbüro, im Archiv der Kirchengemeinde und in der Öffentlichen Stadtbücherei St. Felizitas.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
ISP statt ISK.....	1
Veröffentlichung	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung	3
Vorgeschichte.....	3/4
Erste Schritte in Lüdinghausen.....	4
Risiko- und Situationsanalyse.....	5
Persönliche Eignung.....	6/7
Erweitertes Führungszeugnis u. Selbstauskunftserklärung.....	8
Verhaltenskodex.....	9/10
Handlungsleitfaden.....	11
Interne Beratungswege / Ansprechpersonen.....	11/12
Im Verdachtsfall.....	12
Ansprechpersonen.....	13
Externe Beratungswege / Ansprechpersonen im Bistum Münster	14
Beratungsstellen und Hilfsangebote.....	15/16
Qualitätsmanagement.....	17
Aus- und Fortbildung.....	18
Maßnahmen zur Stärkung.....	19
Beschluss.....	20
Impressum.....	20
Anlagen.....	21

Einleitung

Vorgeschichte

In Deutschland gilt gemeinhin das Jahr 2002 als erster thematischer Auftakt. Ausgelöst durch die beispiellosen Enthüllungen über Sexualisierte Gewalt in den Vereinigten Staaten und Irland einigte sich auch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) auf erste Maßnahmen.

So wurden im Herbst 2002 die „Leitlinien zum Vorgehen bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen. Sie sollten vor allem ein einheitliches Vorgehen in den deutschen Diözesen sicherstellen. Damals wurden aber weder eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet noch eine verpflichtende Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden vereinbart. Auch die Zahlung von Schmerzensgeld war nicht im Blick.

Den Stein ins Rollen in Deutschland brachten dann die Vorgänge rund um die sexualisierte Gewalt am Berliner Canisius-Kolleg. Der Jesuitenpater Klaus Mertes hatte 2010 allen 600 Absolventen der Schule einen Brief geschrieben. Als die Medien dies auf breiter Front aufgriffen, begann eine Lawine von Veröffentlichungen und Berichten. 2010 überarbeitete die DBK ihre „Leitlinien“. In der Diözese München und Freising wurde ein erstes Gutachten veröffentlicht. Darin war zu lesen, dass Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester und andere kirchliche Mitarbeitende in großem Ausmaß vertuscht wurde.

Auch Akten der Jahre 1945 bis 2009 seien „in erheblichem Umfang“ vernichtet worden. 2013 wurde Jose Maria Bergoglio Papst und nahm den Namen Franziskus an. In seinem Pontifikat wurde das Thema Sexualisierte Gewalt offener verhandelt.

2018 wurde die MHG Studie veröffentlicht. So benannt nach den Namen der Städte aus denen die Wissenschaftler kamen (Mannheim-Heidelberg-Gießen). Dabei sichteteten die Wissenschaftler die Unterlagen nicht direkt, sondern sie erhielten von den Bistümern (von Recherche-teams) ausgefüllte Bögen. Die Untersuchung machte erneut deutlich, dass nicht das Leid der Betroffenen im Vordergrund stand. Vor allem die Beschuldigten und der Schutz der Institution Kirche waren im Fokus. Ohnehin wurde damit nur das Hellfeld in den Blick genommen. Die dokumentierten Fälle waren somit nur die Spitze des Eisberges.

Im Nachgang wurde im Erzbistum Köln die erste Untersuchung in Auftrag gegeben und ein erster Betroffenenbeirat eingesetzt. Im Jahre 2020 wird dieses Gutachten nicht veröffentlicht und eine zweite Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Kölner Betroffenenbeirat tritt daraufhin zurück. Im Bistum Limburg, im Bistum Aachen und im Erzbistum Berlin werden Untersuchungen veröffentlicht. Dort werden den Verantwortlichen schwerwiegende Versäumnisse im Umgang mit den Fällen sexualisierter Gewalt attestiert.



Drei Bischöfe (EB Heße, Kardinal Reinhard Marx und Kardinal Woelki) bieten dem Papst ihren Rücktritt an, der jedoch nicht angenommen wird.

Im Bistum Münster wurde im Herbst 2019 eine Historikerkommission (Prof. Großbölting/ Prof. Kracht) der Uni Münster beauftragt, die Fälle von sexualisierter Gewalt im Bistum Münster aufzuarbeiten.

Am 13. Juni 2022 wurde diese Studie (siehe Link seitlich) unter der Leitung von Professor Thomas Großbölting veröffentlicht. Es soll nicht nur dokumentieren, sondern vielmehr auch die Strukturen in

den Blick nehmen, damit sich diese Taten nicht wiederholen. Und so fragte Prof. Großbölting in einem Beitrag in der Herder Korrespondenz 2/2021 auf Seite 22 in die Zukunft blickend: „Oder sollte die Kirche doch vor allem deshalb, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, nicht auf mehr zielen, etwa interne Machtstrukturen und Autoritätsfixierungen auflösen, Entscheidungen partizipativer und transparenter machen, einen menschen- und damit auch gottesfreundlichen Umgang mit Sexualität in ihren unterschiedlichen Formen etablieren?“

Erste Schritte in Lüdinghausen



Eine Projektgruppe auf Ebene des Dekanates Lüdinghausen unter Begleitung der Präventionsfachkraft und Mitarbeitenden bei der Fachstelle Prävention beim Bistum Münster, Yvonne Rutz, begleitete den Prozess zur Erstellung unseres ISPs.

Von Seiten der Gemeinde nahmen die Verbundleitung Frau Jutta Tennhoff und Pastoralreferent Michael Kertelge an dieser Gruppe teil.

Durch Herrn Kertelge und die zuständige Fachkraft des Bistums zur Begleitung bei der Erstellung unseres ISPs wurde das Thema im Jahr 2018 erstmalig im Seelsorgeteam bearbeitet. Durch die Mitglieder des Seelsorgeteams gelangten die Informationen in die Gruppen der Gemeinde, insbesondere auch in den Sachausschuss Jugend sowie in die dort vertretenen Jugendgruppen und wurden dort thematisch behandelt (z.B. Wimmelbilder, Erstellung eines eigenen Verhaltenskodex,...). Der alte Pfarreirat befasste sich am 15. Juni 2020 mit den Inhalten und Fragestellungen des ISP. Der im Herbst neu gewählte Pfarreirat beschäftigte sich am 12. Mai 2022 erneut mit dem Schutzkonzept. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde arbeitete am 23. Mai 2022 final zum vorgelegten Schutzprozess.

Risiko- und Situationsanalyse

Im Rahmen der Erstellung dieses ISP wurden mit Hauptamtlichen der Gemeinde und den Ehrenamtlichen auf verschiedenen Ebenen Suchprozesse und Austauschrunden zu den Themenfeldern „Risikoanalyse“ veranstaltet. Vor allem in Jugendgruppen und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde mit Wimmelbildern und Gesprächen ein guter Einstieg in das Thema gefunden.

Die Phasen der Corona-Zeiten führten zu teilweise eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten. Deshalb war der Prozess bei diesem Unterpunkt langwierig und zum Teil mühsam. Da das ISP als Prozess verstanden wird, werden aber die jeweiligen Aktualisierungen fortlaufend eingearbeitet.

Örtlichkeiten

Die beiden Pfarrheime der Kirchengemeinde (St. Dionysius und St. Felizitas) sind noch relativ frisch renoviert und deshalb hell und freundlich. Sie bieten nicht viele Grauzonen. Die in den Sakristeien der beiden Kirchen tätigen Hauptamtlichen sind geschult. Meist sind die dort tätigen Personen nicht allein in den Räumlichkeiten. Dass gilt auch für die Innenräume der beiden Kirchen der Gemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade. Führungen auf den Turm der Felizitaskirche werden nur in Gruppen durchgeführt. Die drei dafür Geschulten (Herr Theveßen, Herr Weide und Herr Kertelge) verfügen über alle Nachweise und Schulungen.

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind sowohl die gemeindeinternen Gruppen als auch die verbandliche Jugendarbeit sowie die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Blick.

Der Trägerverein der Offenen und Kinder- und Jugendarbeit

(ökumenisch): „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ hat hauptamtliche Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen beauftragt, für ihre Einrichtungen ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

Die **Verbände der Kirchengemeinde (DPSG, KLJB, KJG, Kolping)** verfügen über eigene verbandliche Schutzkonzepte.

Die **Erzieher*innen der Kirchengemeinde** werden durch ein von der Verbundleitung mit den Leitungen der fünf Kindertagesstätten abgestimmten Konzept besonders instruiert und beteiligt.

Vor allem der **Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten** stellt ein weites Feld dar, in welchem Fragen von Distanz und Nähe, sowie Fragen von Erwachsenwerden, Sexualität und Beziehungen unter den Kindern und im Team der Leiter*innen Thema sind. Viele hundert Kinder und Jugendliche fahren mit den Verbänden und Gruppen der Pfarrgemeinde in Lager und Ferienfreizeiten. Alle dort eingesetzten Leiterinnen und Leiter haben einen Gruppenleitergrundkurs oder Aufbaukurs besucht. Dort ist das Thema Prävention und Sexualisierte Gewalt ein intensiv behandeltes Thema.



Angeregt durch ein Ereignis im Jahr 2012 wurde ein regelmäßiger jährlicher Austausch in Form von Themenabenden im Rahmen von Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend für die Oberleitungen aller Jugendgruppen eingeführt. So gestärkt waren Themen im Bereich der Sexualisierten Gewalt und Präventionsfragen in jedem Lager und jeder Freizeit aktuell und präsent.

Umgang mit „fremden“ Gruppen in unseren Einrichtungen

Übernachten auswärtigen Gruppen in unserer Kirchengemeinde, nutzen sie unsere Pfarrheime oder planen sie Veranstaltungen auf unserem Gelände, werden sie durch die Betreuende Stelle (Hausmeister/ Pfarrbüro/ einführende/r PRin) auf die in der Kirchengemeinde geltende Ordnung hingewiesen, zu deren Beachtung sie sich verpflichten. Ein Verhaltenskodex wird als Regelbriefverkehr mitgeschickt und ebenso im Pfarrheim aushängen.

Liturgischer Impuls

Am Caritassonntag/ Welttag der Armen (2. Sonntag vor der Adventszeit) wird in den Fürbitten für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt in allen Gottesdiensten gebetet. Das Seelsorgeteam sorgt für die Umsetzung.



Persönliche Eignung

Laut **Präventionsordnung** (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, wie z.B. Kirchenvorstände oder Verbundleitungen, in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen.

Neu hinzukommende Leiter*innen werden von den Verantwortlichen auf die Standards in diesem Bereich hingewiesen und ihre Eignung geprüft. Sie werden auf Schulungsangebote hingewiesen.

Präventionsschulungen:

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen haben, verpflichtet sind, an einer **Präventionsschulung** teilzunehmen. Nach fünf Jahren ist eine Auffrischungsschulung erforderlich.

Erweitertes Führungszeugnis

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein **erweitertes Führungszeugnis** einzureichen sowie ergänzend (bei Hauptamtlichen) die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Prävention in Personalgesprächen thematisieren

Der Kirchenvorstand (Personalausschuss) und die anderen personalführenden Stellen der Kirchengemeinde verpflichten sich, mögliche Bewerber*innen auf die in der Kirchengemeinde geltenden Richtlinien im Bereich Prävention und Sexualisierte Gewalt (ISP) hinzuweisen. Dazu ist ein entsprechender Passus in den Unterlagen zu vermerken.

Außerdem wird schon bei der Werbung für offene Stellen auf das ISP verwiesen. In Vorstellungsgesprächen sollte zudem darüber in Austausch gegangen werden.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass mögliche neue Kräfte in der Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade von Anfang an auf die in ihr geltenden Standards in diesem Bereich verpflichtet werden.



Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung



Das **erweiterte Führungszeugnis** (eFZ) wird von der Präventionsfachkraft oder dem Jugendseelsorger eingesehen, die sich die Einsicht notieren und in Abstimmung mit dem Pfarrbüro (Geschäftsführung) zur Wiedervorlage alle 5 Jahre auffordern.

Im pastoralen Dienst und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das eFZ einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter*innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen finden. Die Forderung nach einem eFZ kann abschreckende Signalwirkung auf potenzielle Täter*innen haben.

So beantragen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ihr Erweitertes Führungszeugnis:

1. Im Gemeindebüro oder bei der Präventionsfachkraft kann ein Anschreiben zur Beantragung des eFZ erfragt werden. Dieses enthält u.a. einen Hinweis, dass das FZ zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit benötigt wird. Mit diesem Hinweis ist das FZ kostenlos
2. Damit wird das eFZ im Bürgerbüro der Stadt beantragt, in dem die Person ihren Erstwohnsitz hat. Das FZ wird per Post an die eigene Adresse geschickt.
3. Es ist dann der Präventionsfachkraft oder dem Jugendseelsorger vorzulegen.
4. Dort wird die Einsichtnahme dokumentiert und unterschrieben (evtl. von den Erziehungsberechtigten unterschrieben)
5. Das eFZ kann wieder mitgenommen werden.



Die **Selbstauskunftserklärung** wird von der Präventionsfachkraft, von hauptamtlichen Mitarbeitenden, die direkt bei der Kirchengemeinde beschäftigt ist, in Abstimmung mit dem Pfarrbüro (Geschäftsführung) eingefordert, dokumentiert, datenschutzkonform verwaltet und aufbewahrt.

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Sie enthält Angaben, ob die Person wegen einer Straftat gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Ehrenamtlich Mitarbeitende benötigen keine Selbstauskunftserklärung, werden jedoch zur Unterschrift des Verhaltenskodex der Gemeinde, bzw. des speziellen Verhaltenskodex der Jugendgruppen aufgefordert. (siehe folgendes Kapitel)



Übersicht Personen,
die ein eFZ
vorzulegen haben

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird auf den für Veröffentlichungen der Kirchengemeinde vorgesehenen Orten/ Plattformen veröffentlicht (digitale Stele/ Homepage der Kirchengemeinde/ in den Pfarrheimen, in gedruckter Form an den beschriebenen Orten und bei den genannten Personen).

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter*innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet. Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor.

Ziel ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Mit unserem Verhaltenskodex möchten wir in der Gemeinde ein klares Zeichen an potenzielle Täter*innen setzen und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema herausstellen.

Unser allgemeiner Verhaltenskodex ist bindend für alle Mitarbeitenden. Darüber hinaus erstellen die einzelnen gemeindeinternen Jugendgruppen/Leiterrunden einen Verhaltenskodex, der insbesondere auch das Verhalten in Ferienfreizeiten (z.B. Durchführung von Spielen mit engem Körperkontakt, Umgang mit Alkohol, duschen, ...) beinhaltet.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. In unserer Gemeinde ist uns ein wertschätzender Umgang miteinander wichtig, der die Grenzen anderer berücksichtigt und Achtsamkeit im Reden und Auftreten verlangt. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation komplett auszublenden. Wichtig ist uns eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch Sprachfähigkeit auch bei grenzverletzendem Verhalten zu fördern. Für einen professionellen Umgang mit Menschen halten wir es für sinnvoll zu besprechen, was unter angemessener Kleidung (Mitarbeitende, Jugendliche) in welchen Situationen zu verstehen ist und wie damit umgegangen wird, wenn Kinder, Jugendliche, Haupt- oder Ehrenamtliche aufgrund ihrer Kleidung unangemessen behandelt werden (z.B. verbal oder körperliche Grenzverletzungen). Diese Absprachen erfolgen grundsätzlich, in aktuellen Situationen und auch in den Leiterrunden.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

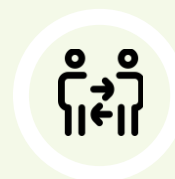
In unserer pädagogischen, erzieherischen, pastoralen und pflegerischen Arbeit ist uns ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen müssen, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den



beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. In den Gruppen und Ferienlagern sollte klar kommuniziert sein, dass ein NEIN in unbedingt akzeptiert wird. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.



Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Kollegen*innen aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.



Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte in unserer Gemeinde mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es uns um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen eingehalten werden.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Medien und soziale Netzwerke ein Teil ihrer Lebenswelt. Bei Angeboten und Ferienlagern ist es daher wichtig, Regeln aufzustellen und diese verständlich zu vermitteln. Bei Bedarf gehen wir sensibel auf die Etikette der sozialen Medien ein, vermitteln Wissen und bieten Kommunikationsmöglichkeiten, um grenzverletzende Themen aufzugreifen.



Handlungsleitfaden



In unserer Pfarrei gibt es einen **Handlungsleitfaden**, an dem sich die haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Falle des Verdachts von sexualisierter Gewalt orientieren können.

Verdacht Man

- a) beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder
- b) jemand erzählt von einer solchen Situation.

Ruhe bewahren

- a) Hier sollte eine ruhige Entscheidung getroffen werden. Bei einer akut gefährdenden Situation sollte jedoch eingegriffen werden (Polizei hinzuziehen,...)
- b) Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

Kontakt aufnehmen Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem ungunstigen Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen / innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedeutet dies, dass als erster Schritt bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist, sprich die Lagerleitung, die Messdienerleitung oder aber auch der verantwortliche Seelsorger. Dieser wendet sich bei weiterem Verdacht oder bei Unsicherheit an das Seelsorgeteam und/oder den Präventionsbeauftragten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Falle von Unsicherheit kann hier auf externe Hilfe, z.B. von Beratungsstellen, zurückgegriffen werden.

Prüfen Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Dokumentieren Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Achtung In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

Reflexion Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Interne Beratungswege / Ansprechpersonen



Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beratungs-/Beschwerdewegen sowie Ansprechpersonen. **Hierbei gilt: alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.** Das Einrichten von **Beratungs-/Beschwerdewegen** hilft dabei, ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten herzustellen (PrävO § 7). Es bedarf hierbei einer gelebten Kultur, in der Kritik und Lob von Kindern und Jugendlichen bzw. allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Was alle Gruppierungen unserer Pfarrei, die mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, gemeinsam haben ist, dass die Leiter bzw. Verantwortlichen offen sind für Kritik und Lob. Die unten genannten Ansprechpersonen sowie Beschwerde-/Beratungswege werden in den Pfarrheimen ausgehängt und sind zudem über die in diesem ISP genannten Wege veröffentlicht.

Im Verdachtsfall



Pastoralreferent

Michael Kertelge

📍 Mühlenstraße 7, 59348 Lüdinghausen

☎ 02591 / 7957-210

☎ 01520-9861547

Bei Anfragen zu seiner Person ist Pfarrer Benedikt Elshoff Ansprechpartner.



kertelge-m@bistum-muenster.de



Pastoralreferentin

Ruth Reiners

📍 Mühlenstraße 7, 59348 Lüdinghausen,

☎ 02591-7957-214

☎ 0160-98292172

Bei Anfragen zu ihrer Person ist Pfarrer Benedikt Elshoff Ansprechpartner.



reiners-r@bistum-muenster.de



Pastoralreferentin

Alice Zaun

📍 Mühlenstraße 7, 59348 Lüdinghausen

☎ 02591-7957-212

☎ 0172-1904518

Bei Anfragen zu ihrer Person ist Pfarrer Benedikt Elshoff Ansprechpartner.



zaun-a@bistum-muenster.de

Zusätzlich zu informieren bei einem konkreten Vorfall:



Pfarrer

Benedikt Elshoff

📍 Mühlenstraße 7, 59348 Lüdinghausen

☎ 02591-7957-110

Bei Anfragen zu seiner Person ist Matthias Mamot, Bistum Münster, Ansprechpartner.



elshoff-b@bistum-muenster.de

Ansprechpersonen


Die Pfarrgemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade hat seit dem 1.2.2023 Frau Alexandra Ridder **zur Präventionsfachkraft** ernannt. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Belange im Rahmen von Prävention sexualisierter Gewalt und kennt die Beschwerdewege. Ihre konkreten Aufgaben und die Vorstellung ihrer Person sind in der Anlage näher erläutert oder über den nebenseitig angeführten QR-Code abrufbar.




Präventionsfachkraft


Alexandra Ridder

(Diplom-Sozialpädagogin, MasterCoach (DVNLP))

 im Hakehaus, Wolfsberger Straße 9,
59348 Lüdinghausen

 02591/980287

 0179/6706817

 alex.ridder@juki-lh.de

QR-Code Flyer
mit konkreten
Aufgaben /
Als Anlage an
das ISK

Der Kirchenvorstand hat Frau Ridder in seiner Sitzung am 23.02.2023 rückwirkend zum 01. Februar 2023 mit dieser Aufgabe betraut und vertraglich gebunden.


Bei Anfragen zu ihrer Person ist Pfarrer Benedikt Elshoff Ansprechpartner.


Im **Bereich der Kitas** unserer Kirchengemeinde ist die Kita-Verbundleitung Ansprechpartnerin.




Kita-Verbundleitung

Jutta Tennhoff

 Büro im Pfarrheim St. Felizitas
Mühlenstraße 7,
59348 Lüdinghausen

 02591-208214-10

 0176-20594050

 tennhoff-j@bistum-muenster.de

Bei Anfragen zu ihrer Person ist Pfarrer Benedikt Elshoff Ansprechpartner

Externe Beratungswege

Im Bistum Münster

Aktuell stehen bei **Verdacht auf sexuellen Missbrauch** im Bistum Münster als Ansprechpersonen zur Verfügung:



Hildegard Frieling-Heipel

Dipl. Sozialarbeiterin

☎ 0173 16 43 969



Dr. Margret Nemann

Theologin und Supervisorin

☎ 0152 57 63 85 41



Bardo Schaffner

Pädagoge und Supervisor

☎ 0151 / 43 816 695



Marlies Imping

Dipl. Sozialarbeiterin

☎ 0162/2078689

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen. Die Ansprechpersonen arbeiten eng mit dem Interventionsbeauftragten im Bistum Münster, dem Juristen Peter Frings und dem weisungsunabhängigen stellv. Interventionsbeauftragten Stephan Baumers, zusammen.

Bischöfliche **Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:**



Beate Meintrup

Rosenstraße 17
48143 Münster

☎ 0251 / 495 17 010

✉ meintrup-b@bistum-muenster.de



Svenja Bäumer

Rosenstraße 17
48143 Münster

☎ 0251 / 495 17 011

✉ baeumer-s@bistum-muenster.de



Beratungsstellen und Hilfsangebote



Jugendamt des Landkreises Coesfeld

auch anonyme Beratung möglich

Schützenwall 18, 48651 Coesfeld

☎ 02541 / 18 52 00

info@kreis-coesfeld.de

Caritas Coesfeld

Fachstelle sexualisierte Gewalt

Mühlenweg 88, 48249 Dülmen

☎ 02594/9504215

Frauenberatungsstelle „frauen e.V.“

info@frauen-ev.de

Dülmen: August-Schlüter-Str. 32, 48249 Dülmen

☎ 02594/991111

Coesfeld: Gartenstraße 12, 48653 Coesfeld

☎ 02541/970620

Nina

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
an Mädchen und Jungen www.nina-info.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

☎ 0800 22 55 530

Hilfe-Telefon berta – Beratung bei organisierter sexualisierter und
ritueller Gewalt

☎ 0800 30 50 750

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Für Betroffene, Angehörige, soziales Umfeld und Fachkräfte

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

„Kinder- und Jugendtelefon“

116 111 oder 0800 111 0 333 (kostenfrei & anonym)

„Elterntelefon“

0800 111 0 550 (kostenfrei & anonym)

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V. (Träger: Notruf e.V.)

Telefon: 0251 / 34 44 305
www.frauennotruf-muenster.de

Beratungsstelle im DKSB Münster (Kinderschutzbund)

Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Berliner Platz 33, 48143 Münster
Tel: 0251 / 471 80
Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de

Krisenhilfe Münster

Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34, 48149 Münster
Telefon: 0251 / 51 90 05
kontakt@krisenhilfe-muenster.de
www.krisenhilfe-muenster.de

Zartbitter Münster

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Telefon: 0251 / 414 0555
Hammer Straße 220, 48153 Münster

BDKJ

Informationen: www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention

Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter/Innen werden wollen www.kein-taeter-werden.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e.V.
www.thema-jugend.de

www.trau-dich.de

Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren

Qualitätsmanagement



Wir möchten sicherstellen, dass unser Schutzprozess in der Gemeinde präsent und aktuell bleibt.

Die **Durchführung einer Risikoanalyse** und das **Erstellen eines ISP** tragen zur Qualität unserer Pfarrei bei, da sich die Beteiligten intensiv mit den Bausteinen des ISP und damit auch mit dem Schutz gegen sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. So werden sie für das Thema sensibilisiert und nach außen wird deutlich, dass dies einen wichtigen Stellenwert in der Pfarrei hat.

Informationen zum ISP werden kontinuierlich in den pfarrlichen Informationskanälen bereitgestellt. Dies geschieht auf der Pfarreieigenen Homepage, der digitalen Stele vor der Kirche, in gedruckter Form im Pfarrbüro sowie nach der jährlichen Evaluation des Ist-Zustandes in der Presse und den Pfarrmitteilungen.

Jährlich wird das ISP aktualisiert (Präventionsfachkraft) und mit den neuen Beratungsangeboten bzw. Kontaktstellen versehen. Grundsätzlich evaluiert wird das ISP gemäß der Präventionsordnung (PrävO § 8) nach spätestens 5 Jahren, bei strukturellen Veränderungen (Personalwechsel) sowie nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt.

Alle **Gruppen der Kirchengemeinde**, die Verbände und freien Initiativen werden auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ durch die Hauptamtlichen der Kirchengemeinde angesprochen. In jedem Jahr werden in allen Gruppen der Kirchengemeinde im ersten Treffen nach den Sommerferien (mindestens einmal pro Jahr) Themen aus dem Bereich „Sexualisierte Gewalt/Missbrauch“ aufgegriffen und ggf. an die Verantwortlichen der Kirchengemeinde, bzw. die im Beschwerdeweg genannten Stellen weitergemeldet. Das pastorale Hauptamtlichen-Team bündelt diese Rückmeldungen.

Zugleich wird diese Maßnahme auch im **Kreis der pastoralen Kräfte** durchgeführt. „Neue“ in diesem Kreis werden dadurch mit den Gepflogenheiten vertraut gemacht.

Ein Mentor/eine Mentorin nehmen sich des neuen Mitarbeiters/der neuen Mitarbeiterin an und weisen auf die Regelungen zu Präventionsschulungen und dem Erweiterten Führungszeugnis hin, geben Erklärungen zum ISK, leiten die Inhalte des Verhaltenskodex weiter und leben diesen vor.

Die Präventionsfachkraft hält diese nach dem Prinzip der „**Wiedervorlage**“ organisierte Evaluation und Reflexion fest und berichtet den verantwortlichen Gremien (PR/KV/ Seelsorgeteam)

Fristen zur Einreichung Erweiterter Führungszeugnisse sowie erforderlicher Präventionsschulungen werden fortlaufend bearbeitet.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Kritik und Anregungen an den kirchlichen Rechtsträger weiterzugeben.

Aus- und Fortbildung

Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt (gen. Präventionsschulung)

Intensivschulung (12h)	Basisplusschulung (6h)	Basisschulung (3h)
° Hauptamtliche Seelsorger*Innen	Jugendgruppenleiter*Innen Ferienlagerteamer*Innen	Praktikant*Innen unter drei Monaten
° KiTa-Leitungen ° ErzieherInnen ° Praktikant*Innen ab drei Monaten	Vorstände der Verbände (zum Teil durch eigene Maßnahmen geschult)	Sekretär*Innen des Pfarrbüros Hausmeister, Sakristan, Verwaltungsreferentin, EK-Leitungsteam, Firmkatechet*Innen, Familien- und Kindergottesdienstkreise
°HA Leitungen Kinder- und Jugendchor		Krankenhausbesuchsdienste Kirchenvorstände/ Pfarreirat

Basisplusschulungen erfolgen in verbandseigenen Schulungsmaßnahmen oder an anderen Orten (Angebote) für folgende Gruppen, Verbände und Vereine:

Jugendbereich: Kolpingjugend Seppenrade / Kolpingjugend Lüdinghausen/ *Heinz-Live-Tours-Sommerlager/ Dorfranderholung Seppenrade/ Stadtranderholung Lüdinghausen/ DPSG/ KLJB Lüdinghausen/ KLJB Seppenrade/ Herbstlager/ Messdiener Seppenrade und Lüdinghausen*

Erwachsenenbereich: Kolping/ KFD St. Ludger/ KFD St. Dionysius/ KFD St. Felizitas

Die jeweiligen aktuellen Bedarfe nach Aus- und Fortbildung werden durch die Präventionsfachkraft und die für alle Gruppen zuständigen Seelsorger*innen ermittelt. Alle Bedarfe werden von der Präventionsfachkraft gebündelt, die daraufhin den Interessierten die auf dem Markt befindlichen Angebote zugänglich macht. Die Nachweise (Aus- und Fortbildungspflicht, bei Neuanstellung und mindestens alle 5 Jahre erneut) werden vom Pfarrbüro bzw. den in der nachfolgenden Tabelle zuständigen Stellen nachgehalten und an den jeweiligen Stellen dokumentiert.

	Hauptamtlicher Seelsorger*In	Hauptamtliche/nebenamtliche Mitarbeiter*Innen der Pfarrei	Ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen der Pfarrei
Information über die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer Schulung	Bistum Münster HA 500 Seelsorge /Personal	Zentralrendantur	Leiter*In der Gruppe
Ablage der Teilnahmebescheinigung	Bistum Münster HA Seelsorge /Personal	Zentralrendantur	Sekretärin/ Präventionsfachkraft
Eintragung in das pfarrliche Register		Zentralrendantur	Sekretärin/ Präventionsfachkraft

Maßnahmen zur Stärkung



Wir möchten mit unseren „Maßnahmen zur Stärkung“ junge Menschen in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen und damit sexualisierter Gewalt vorbeugen. Das bedeutet für uns, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, Wertschätzung entgegenzubringen, ein achtsames Miteinander sowie Kinderrechte zu beachten.

Beispiele zur Stärkung der Persönlichkeit sind:

- Aufbau eines Selbstwertgefühls durch unsere Unterstützung und Begleitung bei der Erreichung der Ziele von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören z.B. auch die Bewältigung von Aufgaben in den Ferienlagern.
- Die Förderung von Partizipation. Die Gemeinde bietet jungen Menschen den Raum zur Mitarbeit bei Themen zur Prävention sexualisierter Gewalt, bei der Erstellung eigener Regeln (Verhaltenskodex), der Gestaltung des ISPs, ... Auch im Sachausschuss Jugend (SAJ), in dem alle Jugendgruppen vertreten sind, bietet die Möglichkeit zur Partizipation.
- Wir vermitteln den jungen Menschen Wissen um die eigenen Rechte. Einerseits passiert das in konkreten Situationen, aber auch über kleine Workshops für Multiplikatoren (Gruppenleiter)
- Kinder und Jugendliche erfahren in den Ferienlagern Regeln für ein Miteinander, Erlernen die Möglichkeiten der Umsetzung und werden in Gesprächen ernst genommen.
- Wir ermuntern und fördern Kinder und Jugendliche darin, nein sagen zu dürfen und motivieren sie, dass es gut und richtig ist, Hilfe zu holen und anzunehmen.
- Wir sind ihnen ein Vorbild, stärken sie dadurch in ihrem eigenen Verhalten und bieten ihnen Alternativmöglichkeiten

Beschluss

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei der Pfarrei St. Felizitas
Lüdinghausen und Seppenrade in Lüdinghausen

am 19.06.2023 (Datum)

Für den Kirchenvorstand:


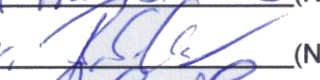
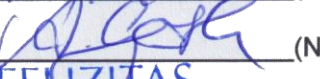
Benedikt Elshoff, Pfr.  (Name, Unterschrift)
Jan Stör  (Name, Unterschrift)
Stephan Heik  (Name, Unterschrift)



In Kraft gesetzt durch den Pfarreirat der Pfarrei St. Felizitas Lüdinghausen
und Seppenrade in Lüdinghausen

am 19.06.2023 (Datum)

Für den Pfarreirat:

Frank Budes  (Name, Unterschrift)
Björn Schniede  (Name, Unterschrift)
Anna Göthl  (Name, Unterschrift)



ST. FELIZITAS
Katholische Pfarrgemeinde
Lüdinghausen und Seppenrade

Mühlenstr. 7 · 59348 Lüdinghausen
Tel.: 025 91 79 57 0 · Fax: 79 57 120

Impressum

Herausgeber:

Katholische Pfarrgemeinde St. Felizitas
Mühlenstraße 7

59348 Lüdinghausen

02591/7957-0

stfelizitas-luedinghausen@bistum-muenster.de

www.stfelizitas.de

Anlagen

Präventions-Ordnung des Bistums Münster
Aufgabenübersicht der Präventionsfachkraft
Einordnungshilfe Ehrenamtlichen-Tätigkeit des Bistums Münster
Dokumentationsbogen

Themen der Vertiefungsschulungen
sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzusehen unter:
www.praevention-im-bistum-muenster.de